

Flughafen Wien-Schwechat

Etappensieg für die Fluglärmgegner

Die EU-Kommission will von der österreichischen Regierung wissen, warum der Airport-Ausbau keiner Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen worden ist.

VON BERNHARD ICHNER

Ein Etappensieg im Kampf gegen Fluglärm und Schadstoffemissionen feiern 26 Bürgerinitiativen aus Wien und NÖ. Die EU-Kommission schenkte jenen Gehör, die meinen die Ausbaumaßnahmen am Airport seien rechtswidrig, weil sie ohne UVP bewilligt wurden. Brüssel fordert nun eine Stellungnahme der Republik Österreich ein. Dafür hat die Regierung bis Ende April Zeit.

Wieder KURIER berichtete, wandte sich die „Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien-West“ an die EU-Kommission und beantragte ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik. Die Anrainer-Vertreter sind nämlich der Auffassung, dass sowohl die Verlängerung der Piste 11/29 im Jahr 1997 als auch andere Bauprojekte am Flughafen UVP-pflichtig gewesen seien. Im Mittelpunkt

der Kritik steht die Errichtung des gigantischen neuen Terminals „Skylink“, die vom Land Niederösterreich ohne vorherige UVP bewilligt worden war.

„Wir konnten die EU-Kommission davon überzeugen, dass eine UVP notwendig gewesen wäre“, freut sich Beschwerdeführerin Susanne Heger über „einen kleinen Etappensieg“.

Rechtfertigung Bei den zuständigen Bewilligungsbehörden hält sich die Betroffenheit ob des Schreibens aus Brüssel allerdings in Grenzen. Sowohl das Amt der nö. Landesregierung als auch die Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung formulierten bereits ihre Rechtfertigungen, die nun dem Ministerium zur Prüfung vorgelegt werden.

Die Behörden begründen

die umstrittenen Bewilligungen mit einem Passus aus dem UVP-Gesetz. Dort heißt es, dass Änderungen von Flugplätzen nur dann einer UVP bedürfen, wenn durch die baulichen Maßnahmen eine Erhöhung der Flugbewegungen um mindestens 20.000 pro Jahr in einem Prognosezeitraum von fünf Jahren zu erwarten seien. „Aber keines der von uns bewilligten Gebäude hat die für eine UVP notwendige Kapazitätssteigerung mit sich gebracht“, argumentiert Bezirkshauptmann Wolfgang Straub.

Nun sind die Juristen am Zug. Die Beschwerdeführer können nur noch abwarten.

Siehe auch Seite 21

INTERNET

www.fluglaerm.at
www.dialogforum.at
www.vie-umwelt.at



► UVP

Schutz für Mensch, Tier, Pflanzen

Bauprojekte, die für Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden und die Wasserhaushalt



Der Bau des Skylink-Terminals wurde ohne UVP vom Land NÖ genehmigt – die EU fragt nun: Warum?

U m menschlichen erhebliche Belastungen bedeuten können, müssen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterzogen werden. Grundlage für das Verfahren ist das UVP-Gesetz aus dem Jahr 2000. Es schreibt vor, dass vor der Verwirklichung eines Projektes – unter Beteiligung der Öffentlichkeit – die Auswirkungen umfassend untersucht und bewertet werden. Als UVP-pflichtige Vorhaben gelten zum Beispiel Müllverwertungen, Eisenbahntrassen, Flughäfen und Flugfelder oder Tunnels.

Geprüft werden die zu erwartenden Zusatzbelastun-

und den Wasserausnutzung, Luft und Klima, Ökosysteme, die Landschaft sowie Sach- und Kulturgüter. Dabei werden auch Vor- und Nachteile des Unterbleibens eines Vorhabens evaluiert. Im Zuge des Verfahrens müssen Gutachter auch prüfen, ob bestimmte Maßnahmen die negativen Auswirkungen eines Projektes vermindern können – werden Wildwanderwege durch Straßen unterbrochen, hilft eine Unterführungen?

Zuletzt reichte die Flughafen Wien AG die dritte Piste zur UVP ein.